

**Antrag zum Abbrennen eines Walpurgisfeuer / Brauchtumsfeuer**  
einzureichen: Sachgebiet Ordnung und Sicherheit

**Antragsteller:**

Vorname*:	Nachname*:
Straße, Hausnummer*:	
PLZ, Ort*:	
Telefonnummer für Rückfragen*:	
E-Mail:	
Verantwortlicher für das Feuer*:	

**Wo wird das Feuer abgebrannt:**

- siehe Antragsteller  
 abweichend Antragsteller:

Straße, Hausnummer*:	
PLZ, Ort*:	Flurstücks-Nummer*:

**Anlass erläutern\*:**

--------------

**Datum / Uhrzeit des Feuers:**

Datum*:	
Beginn*:	Ende*:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller\*

\*Pflichtfelder (Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.)



## Antrag zum Abbrennen eines Walpurgisfeuer / Brauchtumsfeuer

### Einverständnis Grundstückseigentümer:

Das Abbrennen des Feuers darf nur auf dem eigenen Grundstück bzw. mit schriftlichem Einverständnis des Grundstückseigentümers erfolgen.

- Grundstückseigentümer ist Antragsteller
- abweichend Antragsteller:

Vorname*:	Nachname*:
Straße, Hausnummer*:	
PLZ, Ort*:	

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer\*

#### **Folgende Punkte sind zu beachten und Teil der Genehmigung (nicht abschließend):**

- Größe des Holzstapels ist der örtlichen Gegebenheit und der Wetterlage (Wind) anzupassen
- 100 m Mindestabstand zu Wäldern gem. § 15 Waldgesetz des Freistaat Sachsen
- Brennmaterial: trockenes unbehandeltes, naturbelassenes Holz
- ständige Beaufsichtigung des Feuers

#### **Nicht verbrannt werden darf:**

- Grün- und Gartenabfall
- Sperrmüll, Möbel, behandeltes Holz
- Gewerbliche Abfälle

\*Pflichtfelder (Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.)